

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Anzeigendruckvorlagen

Werden Druckvorlagen digital, also durch Datenträger (z. B. Diskette, Cartridges, CD-ROM) oder durch Fernübertragung (z. B. ISDN) papierlos an den Verlag übermittelt, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

1. **Dateiformat:** Druckvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien mit eingebundenen Schriften digital übertragen werden, also mit solchen Daten, die der Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen, die mit offenen Dateien (z. B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) übermittelt werden.

2. **Zusammengehörende Dateien** sind vom Kunden in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern.

3. **Farbanzeigen:** Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist gleichzeitig auf Papier ein Farb-Proof vom Kunden mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Kunden wegen etwaiger Farbabweichung beim Anzeigendruck.

4. **Computerviren:** Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.

5. **Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung:** Beachtet der Kunde diese Geschäftsbedingungen oder die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.

6. **Datenträger:** An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-ROM mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und für eine Versandgebühr von € 2,60 an den Kunden auf dessen Risiko zurückgeschickt. Andere hochwertige Datenträger wie Cartridge, Iomega Zip 100 etc. sendet der Verlag unaufgefordert und kostenfrei, jedoch auf Risiko des Kunden an diesen zurück.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Mit- und Direktverteilung

Neben den Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gilt für die Mit- und Direktverteilung Folgendes:

1. **„Verteilauftrag“** i. S. d. nachfolgenden Bestimmungen ist der Vertrag über die Verteilung von Druckschriften, Warenproben u. Ä.

2. **Bestätigung:** Der Verteilauftrag ist nur dann angenommen, wenn eine schriftliche Bestätigung des Verlages vorliegt. Die tatsächliche Verteilung ersetzt die schriftliche Bestätigung.

3. **Technische Angaben:** Für die Abwicklung des Auftrages sind die „technischen Angaben“ aus der jeweils gültigen Preisliste maßgebend. Von der Preisliste abweichende Vereinbarungen können nur schriftlich getroffen werden.

4. **Gebietsbedingt auftretende Verspätungen** bei der Verteilung berechtigen nicht zur Minderung des Rechnungsbetrages oder zur Forderung von Schadensersatz.

Die Verteilung von Druckschriften, Warenproben u. Ä. anderer konkurrierender Auftraggeber zum gleichen Termin und zur gleichen Zeit kann nicht ausgeschlossen werden.

5. **Verteilrichtlinien:** Grundlage für die Durchführung von Verteilungen sind die nachfolgenden Verteilrichtlinien:

a) In die zugänglichen Briefkästen der Privathaushalte in den festgelegten Verteilbezirken wird ein Exemplar zugestellt.

b) An Geschäfte, Firmen, Behörden u. Ä. in den festgelegten Verteilbezirken wird ebenfalls ein Exemplar zugestellt.

c) In allen Häusern, die weder eine Briefkastenanlage noch eine Aufzulanlage besitzen, erfolgt keine Briefkastenverteilung. Dasselbe gilt für Häuser, in denen die Briefkastenverteilung untersagt ist. In diesen Häusern erfolgt stattdessen eine Ablage an geeigneter Stelle innerhalb des Hauses.

d) Bei Häusern, in denen kein Zutritt möglich ist, erfolgt keine Verteilung.

e) Keine Zustellung erfolgt auch dort, wo ein erkennbares Zustellungsverbot besteht.

f) Um die produktionstechnischen Anforderungen der Druckerei zu erfüllen, behält sich der Verlag vor, Teile von Beilagenaufträgen in Mitverteilungen abzuändern.

6. **Auftragsablehnung:** Der Verlag behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen.

Bei der Auftragserteilung ist dem Verlag ein Muster vorzulegen.

7. **Anlieferung:** Für die rechtzeitige und vollständige Anlieferung des Verteilgutes ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Anlieferung muss „Frei Haus“ an die angegebene Anlieferungsadresse des Münchner Wochenblattes erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung berechnet der Verlag die entstandenen Bereitstellungskosten. Nicht zu ersetzende Fehlmengen werden berechnet, soweit Bereitstellungs- und/oder Verwaltungskosten entstanden sind. Bei nicht transportgerecht angelieferter Ware trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Mehrkosten (z. B. Bündelung/Verschnürung € 3,60 pro Tausend).

8. **Reklamationen** hinsichtlich der Verteilung müssen innerhalb von 48 Stunden nach der Verteilzeit geltend gemacht werden. Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie die genaue Bezeichnung des Reklamierenden sowie Tag, Ort, Straße und Hausnummer der Haushalte, an die nicht zugestellt wurde, und eine genaue Beschreibung der Umstände enthalten.

9. **Unbedeutende Restmengen:** Eine Einlagerungspflicht besteht grundsätzlich nicht, jegliche Haftung für trotzdem eingelagertes Gut ist ausgeschlossen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen gegeben ist. Der Auftraggeber hat die Restmengen nach Auftragserfüllung abzuholen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, setzt ihm der Verlag hierfür eine Frist. Der Verlag ist berechtigt, den Restbestand zwei Wochen nach Fristablauf auf Kosten des Auftraggebers zu vernichten. Diese Regelung gilt auch für Beilagen.

10. **Stornierungen** müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der vorgesehenen Verteilung vorliegen. Dem Verlag steht es frei, die Stornierung trotz kürzerer Frist zu beachten und den Auftrag abzurechnen.

11. **Subunternehmer:** Der Verlag ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.

### Kontakt:

MWB Medien GmbH  
Eisenheimerstraße 59  
80687 München  
Telefon: 0 89/5 70 03-0  
Fax: 0 89/5 70 03-1 00  
ISDN: 0 89/5 70 03-6  
www.mwb-medien.de

1. **Anzeigenauftrag** im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, sowie in einem Onlinedienst zum Zweck der Verbreitung. Mit der Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch oder schriftlich aufgegeben werden. Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen oder Änderungen von Anzeigenaufträgen haftet der Verlag nicht für Übermittlungsfehler. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen ist der Verlag erst dann gebunden, wenn er sie schriftlich bestätigt hat. Die Ausführung des Auftrages ersetzt die schriftliche Bestätigung.

2. **Beilagenaufträge:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge. Beilagenaufträge werden grundsätzlich vom Verlag erst nach Vorlage eines Musters angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.

3. **Ablehnung von Aufträgen:** Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages teilt der Verlag unverzüglich mit. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage, dessen Billigung und schriftlicher Bestätigung durch den Verlag bindend.

4. **Anzeigenschluss:** Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine kurzfristig, dem Produkt entsprechend, anzupassen.

5. **Kündigung von Aufträgen:** Anzeigenaufträge können nur schriftlich gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftrags-erfüllung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

6. **Platzierung von Anzeigen:** Anzeigen und Fremdbeilagen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt.

7. **Farben** werden üblicherweise im Zusammendruck aus den Euroskala-Farben cyan, magenta, yellow und black erzeugt. Bei Zusatzfarben aus der HKS-Farbskala für Zeitungsdruck des HKS-Warenzeichenverband e.V. behält sich der Verlag das Recht vor, ebenfalls den Farbton im Zusammendruck zu erzeugen, wobei bei der Farbwiedergabe Abweichungen zum Originalton nicht auszuschließen sind. Farben aus der Pantone-Farbskala (Pantone Inc. Carlstadt, New Jersey) können in der Regel nicht im Zusammendruck erzeugt werden, so dass ein Aufschlag je Pantone-Farbe zu bezahlen ist.

8. **Abruf eines Auftrages:** Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der

vereinbarten bzw. der oben genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

9. **Druckunterlagen:** Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

10. **Abdruckhöhe von Anzeigen:** Sind keine besonderen Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeighöhe. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.

11. **Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen:** Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen, die nicht als solche zu erkennen sind. Textteilanzeigen müssen sich schon durch ihre Grund-schrift vom redaktionellen Teil unterscheiden.

12. **Haftung für den Inhalt der Anzeige:** Der Auftraggeber ist für den Inhalt und für die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich rechtsverbindlich, den Verlag von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Verlag wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld, auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten, sowie dem Verlag alle darüber hinausgehenden Folgeschäden, insbesondere auch das volle Anzeigenentgelt für eine evtl. zu veröffentlichende Gegendarstellung vollumfänglich zu erstatten.

13. **Probeabzüge** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der korrigierten Probeabzüge.

14. **Anzeigenbeleg:** Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert.

15. **Chiffreanzeigen:** Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen zur Abholung bereitgehalten bzw. dem Auftraggeber auf normalem Postwege zugesandt, auch wenn es sich um Express- oder Einschreibesendungen handelt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Zuschriften mit einem Gewicht von mehr als 500 Gramm oder einem größeren Format als DIN A4 sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen/Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nur zur Abholung aufbewahrt. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zuschriften auf Chiffreanzeigen zu öffnen.

#### Kontakt:

MWB Medien GmbH  
Elsenheimerstraße 59  
80687 München  
Telefon: 089/5 70 03-0  
Fax: 089/5 70 03-100  
ISDN: 089/5 70 03-6  
www.mwb-medien.de

16. **Anzeigenrechnungen** sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen erhoben. Bei Verzug richten sich diese nach den gesetzlichen Regelungen. Bei Stundung sind die gesetzlichen Regelungen über den Verzug entsprechend anwendbar. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag ist berechtigt, fehlerhafte Anzeigenrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zur korrigieren. Bei Anzeigenaufträgen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass das Anzeigengeschäft nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

17. **Satzkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

18. **Abweichende Preise:** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestalteten Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven, sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.

19. **Preise:** Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Voraussetzung für die Berechnung eines Direktpreises im Sinne der Preisliste ist, dass der Auftrag ohne Einschaltung eines Werbemittlers oder einer Werbeagentur abgewickelt wird. Bei Aufträgen, bei denen dem Verlag durch den Kunden ein Schieberecht eingeräumt wird, gelten günstigere Preise.

20. **Rabatte:** Wird der vereinbarte Jahresabschluss nicht erreicht, erfolgt eine Nachbelastung am Ende des Abschlussjahres auf der Basis der regulären Rabattstaffel.

21. **Rubrikpreise:** Es gelten für Rubrikanzeigen die Preisangaben in der Rubrik, zu der die Anzeige thematisch zuzuordnen ist.

22. **Rabattzusammenschlüsse:** Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Rabattzuschüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. Rabattzuschüsse sind insbesondere für selbständige hoheitliche Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht möglich.

23. **Reklamationen:** Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung in angemessenem Umfang oder Abdruck einer fehlerfreien

Ersatzanzeige, soweit der fehlerhafte Abdruck den Zweck der Anzeige beeinträchtigt. Ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft oder lässt der Verlag eine ihm gestellte angemessene Frist zum Abdruck der Ersatzanzeige ergebnislos verstreichen, kann der Auftraggeber vom Anzeigenvertrag zurücktreten oder seine Zahlung mindern. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wegen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit – ausgeschlossen, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Anzeigenentgelts. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat und erreicht der Auftraggeber den vereinbarten Jahresabschluss aus diesen Gründen nicht, so gilt die Ziffer 20 aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon bleiben etwaige weitere Rechtspflichten des Auftraggebers in diesem Falle unberührt. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeigenrechnung geltend gemacht werden. Reklamationen bezüglich der Verteilung müssen innerhalb von 48 Stunden nach der Verteilzeit geltend gemacht werden. Sie werden nur anerkannt, wenn sie die genaue Bezeichnung des Reklamierenden sowie Tag, Ort, Straße und Hausnummer derjenigen Haushalte, an die nicht zugestellt wurde, und eine genaue Beschreibung der Umstände enthalten.

24. **Werbeagenturen** sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit bestehen. Die Werbeagentur darf die Vermittlungsprovision weder ganz noch teilweise an ihre Auftraggeber weitergeben, Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.

25. **Speicherung von Kundendaten:** Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

26. **Erfüllungsort** ist München als Sitz des Verlages.

27. **Gerichtsstand** für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist der Gerichtsstand des Verlages vereinbart.

### Kontakt:

MWB Medien GmbH  
Eisenheimerstraße 59  
80687 München  
Telefon: 089/5 70 03-0  
Fax: 089/5 70 03-100  
ISDN: 089/5 70 03-6  
www.mwb-medien.de